

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Dieses altherwürdige Haus, die Kochervilla, ist eine Stätte der universitären Begegnung, hier finden regelmässig Gespräche über Fach- und Fakultätsgrenzen hinweg statt, ganz im Sinne eines repräsentativen Zentrums universitärer Begegnung. Heute gesellt sich mit der Parlamentarischen Gruppe Universität - kurz PGU - nun auch die Politik dazu.

Darf ich Ihnen die PGU kurz vorstellen?

Mitglieder der PGU sind Grossrätinnen und Grossräte jeder Parteidouleur, die an Bildungsfragen grundsätzlich und am Geschehen der Universität im Besonderen Interesse zeigen. Die meisten von uns waren selber einmal an der Universität immatrikuliert oder sind es noch heute, wir haben dadurch einen persönlichen Bezug zu unserer Universität Bern. Wir treffen uns in der Regel einmal pro Session mit der Universitätsleitung, um aktuelle Fragen rund um die Universität zu diskutieren. Ab diesem Jahr sollen diese Gespräche zweimal im Jahr zusammen mit dem Forum für Universität und Gesellschaft stattfinden. Wir freuen uns auf diese Zusammenarbeit und damit verbunden auf neue Impulse, im gegenseitigen Interesse.

Unsere Gesellschaft wird, so steht es auch in der Einladung zum heutigen Anlass geschrieben, von den drei Pfeilern Politik, Wirtschaft und Wissenschaft massgeblich bestimmt. Um erfolgreich zu bestehen, braucht es das Zusammenwirken aller Kräfte.

Der Grosse Rat des Kantons Bern als Legislative übernimmt die politische Verantwortung in verschiedensten Bereichen, insbesondere auch in der Bildung. Immer wieder werden wir in diesem wichtigen Bereich gefordert, indem wir die Rahmenbedingungen für unsere Bildungsinstitutionen festlegen, die Zielsetzungen definieren und die öffentlichen Mittel sprechen, die für die Zielerreichung nötig sind.

Nicht immer entsprechen die diesbezüglichen Beschlüsse des Grossen Rats den Vorstellungen der Wirtschaft oder Wissenschaft, denn es gilt, doch auch die Parteipolitik, bisweilen auch die Regionalpolitik, einzubringen. Und so kommt es eben vor, dass wir das Ziel, das wir im Grundsatz über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam mittragen, im Laufe des Gesetzgebungsprozesses aus den Augen verlieren.

Ein Beispiel: Wir wollen alle qualitativ gute Maturitätsschulen, die wiederum gut ausgebildete Studierende an die Hochschulen abgeben. Die Qualitätssicherung an dieser Schnittstelle ist uns wichtig, entsprechend haben wir im Grossen Rat festgelegt, dass die Qualität der bernischen Matura über dem schweizerischen Durchschnitt liegen soll.

Aber welcher Weg führt zum Ziel, insbesondere nach der EVAMAR-Studie II (Evaluation der Schweizerischen Maturitäts-Reform, Phase II)? Ist es der ungebrochene vierjährige gymnasiale Ausbildungsgang, der den Kanton Bern wieder besser abschneiden lässt? Das würde aber bedeuten würde, dass – im Sinne der Forderung der Studie - grundsätzlich alle Quartan künftig an den Gymnasien geführt werden - was im ländlichen Raum kaum mit Freude aufgenommen würde - oder halten wir, in Berücksichtigung regional-politischer Interessen, am bisherigen Mischsystem fest?

Ein zweites Beispiel: In der Bildungsstrategie des Kantons Bern, für die aktuell das Vernehmlassungsverfahren läuft, steht zum Kapitel „Hochschule“ unter den Bereichszielen geschrieben:

Ich zitiere daraus 6 Punkte:

- „Der Kanton Bern stellt ein differenziertes, qualitativ hoch stehendes Angebot an Hochschulstudiengängen sicher.
- Das Angebot trägt der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Rechnung.
- Mit ihren Lehr- und Forschungsangeboten verfügen die Hochschulen im nationalen und internationalen Kontext über ein eigenständiges Profil.
- Die Lehr- und Forschungsangebote sind über dem schweizerischen Durchschnitt.
- Die Universität bildet den Kern eines der drei Universitätszentren der Schweiz.
- Die Autonomie der Hochschulen wird konsequent und NPM-konform umgesetzt.

Ich wage zu behaupten: Der Grosse Rat kann sich mit diesen Zielen vorbehaltlos identifizieren. Sind wir uns aber auch über die *Massnahmen* einig, welche zur Zielerreichung führen?

Sind wir bereit, der Universität die Autonomie zu gewähren, die sie dazu braucht? Ist die Politik willens, politische Kompetenzen abzugeben, im Interesse dieser vorerwähnten Bereichsziele? Sind wir uns weiter bewusst, dass die *öffentlichen* Gelder für die Universität dabei aufgestockt werden müssen?

Unser Bekenntnis zur Universität wird in den kommenden Monaten an der Vorlage „Teilrevision Universitätsgesetz“ gemessen werden können, für welche in wenigen Wochen das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und damit der Gesetzgebungsprozess eingeleitet werden wird.

Eines der Revisionsziele des Universitätsgesetzes ist die Klärung des Verhältnisses zwischen Politik und Universität. Wir werden also im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses die Gelegenheit haben, uns für eine starke Universität im Sinne der erwähnten Bereichsziele auszusprechen und ein klares Bekenntnis zugunsten der Universität abzulegen. Das wird nötig sein, denn mich stimmt nachdenklich, wenn der Universitätsrektor, Prof. Dr. Urs Würgler, das Verhältnis der Universität zur Erziehungsdirektion und zum Regierungsrat in der Öffentlichkeit als „gut“ bezeichnet, die Beziehung zum Grossen Rat hingegen nur mit „befriedigend“ wahrnimmt.

Nehmen wir die Gelegenheit im Jubiläumsjahr der Universität also wahr, das offensichtliche Imageproblem zu korrigieren und ein klares Bekenntnis für eine leistungsstarke, konkurrenzfähige Universität, auf die wir schon heute alle stolz sein dürfen, auch auf politischer Ebene, abzugeben. Wir haben die Chance dazu, es gilt sie zu packen.

Franziska Stalder-Landolf
Grossrätin FDP

27.1.2009